

Beschlussvorlage Nr.: 2025/8/086

Betreff:

Abfallgebührensatzung (AbfGS) des Kyffhäuserkreises

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt:

Die neue Abfallgebührensatzung des Kyffhäuserkreises - gültig ab dem 01.01.2026. Die Abfallgebührensatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	29.09.2025	nicht öffentlich
Kreisausschuss	26.11.2025	öffentlich
Kreistag	10.12.2025	öffentlich

Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	Ja: 5 Nein: 2 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Der Bereich der Abfallwirtschaft ist im Haushalt kostendeckend darzustellen und abzuwickeln. In Folge der Preissteigerung ergaben sich in den vorangegangenen Jahren finanzielle Defizite im jeweiligen Jahresabschluss, die bis voraussichtlich Ende 2025 aus der bestehenden Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden können. Ab 2026, wenn diese Rücklage aufgebraucht ist, ist der Landkreis per Gesetz dazu verpflichtet die Kosten für den Landkreis neu zu berechnen und eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen und in Kraft zu setzen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Die Abfallgebühren sind nach den gesetzlichen Vorgaben in regelmäßigen Abständen zu kalkulieren und so zu bemessen, dass sie die erforderlichen Kosten für die öffentliche Abfallentsorgung im Kyffhäuserkreis decken. Seit Januar 2021 wirkt die Erhöhung der CO₂-Steuer, welche in vielerlei Hinsicht Mehrkosten verursacht hat. Dadurch steigen beispielsweise die Transportkosten, die Kraftstoffkosten und die Entsorgungskosten in zunehmendem Maße. Das Gleiche trifft für die Mautgebühren zu. Durch unsere Gebührenaussgleichsrücklage konnten die Abfallgebühren im Kyffhäuserkreis seit 2019 konstant gehalten werden. Da diese Rücklage allerdings bis Ende 2025 aufgebraucht sein wird und eine Finanzierung aus dem Kreishaushalt nicht erlaubt ist, muss durch die Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ein neuer finanzieller Rahmen geschaffen werden.

In der vorgelegten neuen Abfallgebührensatzung wurden die Gebühren für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2029 neu kalkuliert. Im Ergebnis der Kalkulation ist eine Erhöhung der Abfallgebühren wie folgt zu verzeichnen.

	Abfallgebühren ab 01.01.2026	Abfallgebühren bis 31.12.2025
Grundgebühr	68,40 €	49,44 €
Abfuhrgebühr		
70 Liter Sack Haushalte	3,50 €	2,50 €
120 Liter Tonne Haushalte	6,00 €	4,20 €
240 Liter Tonne Haushalte	12,00 €	8,40 €
1100 Liter Rollcontainer Haushalte	54,00 €	38,50 €
120 Liter Tonne Gewerbe	8,00 €	5,40 €
240 Liter Tonne Gewerbe	16,00 €	10,80 €
1100 Liter Rollcontainer Gewerbe	73,33 €	49,50 €
Biotonnengebühr		
Laubsack	2,50	1,00 €
120 Liter Tonne Haushalte	18,00 €	12,00 €
120 Liter Tonne Gewerbe	90,00 €	75,00 €
Mietgebühr		
120 Liter Tonne Restabfall	2,60 €	2,40 €
240 Liter Tonne Restabfall	5,10 €	4,80 €
1100 Liter Rollcontainer Restabfall	23,40 €	21,96 €
2. Behältertausch	17,90 €	13,00 €

Kompostierungsanlage		
Schreddergut	18,00 €	15,00 €
Grünschnitt	36,00 €	30,00 €
Holzabfälle	72,00 €	60,00 €

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage
Synopsis